

Fachtagung Frauen in Fulda vom 31.03.2011 bis 01.04.2011

AG 3: Parteilichkeit der Beraterin: im Spagat zwischen Kindeswohl und Klientinnenwohl mit Sabine Degen-Jakobi, Elisabeth-Frey-Haus, Köln und Moderation Karin Kühn, Zentrum für Frauen des Diakonischen Werks für Frankfurt/Main

Punktuelle Auflistung von schwierigen Arbeitssituationen und ein sich daraus entwickelter Forderungskatalog der Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe AG 3:

- Entwicklung von Standards der Notunterkünfte für Frauen mit Kindern.
- Vernetzung im Rahmen von § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) mit Familienzentren, Polizei u.a. ist für die alltägliche Arbeit eine wichtige Voraussetzung.
- Rechtzeitiges Hinzuziehen der „erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung.
- Fortbildungen in diesem Bereich sollten von den Trägern finanziert werden.
- § 67 SGB XII spricht nicht mehr von allein stehenden Personen – Kinder werden jedoch in der Regel bei der Finanzierung der Betreuung nicht berücksichtigt. Deshalb wurde der Wunsch eines eigenständigen Leistungstyps für das mitzubetreuende Kind ausgesprochen.
- Die „Bleibezeit“ in Notübernachtungen für Personen die von Außerhalb kommen ist in manchen Kommunen sehr kurz (drei Tage). Diese Zeit reicht für eine solide Abklärung über den weiteren Verbleib der Personen nicht aus. Brisant wird es bei Alleinerziehenden mit ihren Kindern.
- In vielen Kommunen gibt es keinen ausreichenden bezahlbaren Wohnraum mehr.
- Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe für Eltern mit Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII ist anzustreben.

Gez. Kühn